

LIZENZFREIE

VERANSTALTUNGEN im ADAC Mittelrhein eV

- ☐ Kettcar - und Tretcar-Turnier
- ☐ Mini-Car / Seifenkisten - Rennen
- ☐ Off - Road -
- ☐ Geländewagen -Treffen / Soft - Trial
- ☐ Probe, Übungs- und Einstellfahrten -
- ohne Zeitwertung -
- ☒ Sonstiges

Bitte ankreuzen!

Eingangsstempel

6.01.2025

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

ADAC-Stempel/Unterschrift

KURZAUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung
geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr. 703 / 25 am 13.01.2025

genehmigt.

1. Veranstalter

Name: Motorsport-Club Daun e.V. im ADAC

Anschrift: Postfach 1148 54542 Daun

Fahrtleiter: Peter Krieger, Im Laiengärtchen 2, 51674 Wiehl

2. Fahrleitungsbüro

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:

Motorsport-Club Daun e.V. im ADAC, Postfach 1148 54542 Daun

geöffnet am: 11.06. ab: 18.00 Uhr Telefon: 06592 - 98 44 044

3. Veranstaltung

Titel: ADAC Eifel Rallye Festival am: 24.-26.07.2025

Veranstaltungsort: 54550 Daun

Auswertung: entfällt, da eine Wertung der Veranstaltung nicht erfolgt.

Fahrzeugabnahme: 14.30-19.00 Uhr Fahrerbesprechung: 19.30 – 20.00 Uhr
(Bitte Uhrzeit angeben / von...bis)

Abnahmeort: 24.07.2025 Leopoldstrasse Daun Verantwortlich: Martin Kiefer

Siegerehrung:

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet am ----- *)

im Anschluss an die Veranstaltung *) in ----- statt.

4. Teilnehmer:

Eigentümer historischer Rallyefahrzeuge, nach dem
Teilnahmeberechtigt sind:

Reglement der Slowly Sideways und eingeladene Gaststarter

5. Nennungen / Nenngeld:

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den Veranstalter zu richten.

Nennungsschluß ist der 30.04.2025 18.00 Uhr. Nachnennungen sind unzulässig. *)

~~(Nur Nennungen, die bis zum _____ beim Veranstalter vorliegen, -~~

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 170 / ~~nicht~~ beschränkt. *)

Das Nenngeld beträgt € 700,- und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

~~Das Mannschafts-Nenngeld beträgt € _____~~ *)

~~Es wird kein Nenngeld erhoben~~ *)

6. Fahrzeuge:

Es sind folgende Fahrzeuge zum Wettbewerb zugelassen:

Historische Rallyefahrzeuge

Klasseneinteilung: Original Originale historische Rallyefahrzeuge mit Geschichte

Slo. 1 Rallyefahrzeuge nahe am Original

Slo. 2 Rallyefahrzeuge abweichend vom Original

Es erfolgt keine Klasseneinteilung *)

7. Mannschaften:

können ~~(aus _____ Fahrzeugen eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft)~~ *)
(nicht) *) gebildet werden.

8. Wertung:

Dieser Ausschreibung ist ein Wertungsschema beigelegt *)
Es erfolgt keine Wertung / Zeitwertung *)

9. Preise:

Für die Sieger und Gewerteten bis zu _____ % der Gestarteten (aufgerundet) kommen
(Ehren- und Sachpreise) *) (und Urkunden) *) zur Ausgabe.
Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten: _____

Allen Teilnehmern wird ein Erinnerungsgeschenk überreicht, ohne Wertung der Teams.

10. Einsprüche:

Einsprüche sind nicht zulässig. Der Fahrleiter entscheidet allein verantwortlich.

11. Versicherungen:

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden
Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000,-- für Personenschäden und Sachschäden

EUR 1.100.000,-- für Vermögensschäden.

Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

*) Nichtzutreffendes streichen!

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden , die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (andere lautnde besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden , die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

14. Durchführungsbestimmungen:

wie folgt: Da keine Sportliche Wertung erfolgt ist der Erlass von Durchführungsbestimmungen nicht erforderlich. Ergänzend zur Kurzausschreibung gelten folgende Ausführungsbestimmungen.

Daun, 06.01.2025

Ort / Datum




1. Vorsitzender

Fahrtleiter

*) Nichtzutreffendes streichen!